



Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

Bundesamt für wirtschaftliche
Landesversorgung
Stab
Belpstrasse 53
3003 Bern

Zug, 14. Mai 2013 hs

**Revision Landesversorgungsgesetz: Vernehmlassungsverfahren
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Februar 2013 hat uns das WBF die Revision des Landesversorgungsgesetzes zur Stellungnahme unterbreitet.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme und stellen folgenden **Antrag:**

Bei Artikel 7 sei die Variante (Absatz 4) ebenfalls zu übernehmen.

Begründung:

Die Finanzierung der Lager- und Kapitalkosten auf den Pflichtlagern im Bereich Lebens- und Futtermittel neu aufgrund des Systems der Erstinverkehrbringerabgabe anstelle des heutigen Garantiefondsbeitragssystems auf importierten Waren würde bedeuten, dass die inländischen Produzenten dieser Waren neu Beiträge an den Garantiefonds leisten müssten. Das würde zu einer Erhöhung des inländischen Preisniveaus und einer Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit der Inlandproduzenten führen, was zu vermeiden ist.

Im Übrigen sind wir mit der Revisionsvorlage einverstanden.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Beat Villiger
Landammann

Tobias Moser
Landschreiber

Per Mail an: thomas.wyttenbach@bwl.admin.ch

Kopie an:

- Volkswirtschaftsdirektion
- Sicherheitsdirektion
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug